

Benutzungsordnung für Sporthallen

1. Die Sporthalle darf nur in Begleitung eines verantwortlichen Übungsleiters genutzt werden
2. Der Nutzer hat die vom Landkreis Harburg bzw. die vom Kreissportbund vorgegebenen Hallenzeiten einzuhalten
3. Für den Verlust von Wertsachen übernimmt der Landkreis Harburg keine Haftung
4. Der Nutzer hat sich **vor Beginn** der Veranstaltung in das Hallenbuch einzutragen. Festgestellte Schäden am Gebäude oder dem Inventar sind in das Hallenbuch einzutragen und außerdem dem Hausmeister mitzuteilen
5. Die Sporthalle darf nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden, die keine Abriebstreifen hinterlassen
6. Die Mitnahme von Getränken und Essen in die Sporthalle ist nicht gestattet. Der Verzehr ist auf die Umkleieräume und Flure zu beschränken
7. Sportgeräte, die genutzt werden, sind nach Gebrauch wieder an den dafür vorgesehenen Platz zurückzustellen
8. In der Halle und in den Nebenräumen besteht Alkohol- und Rauchverbot
9. Das Mitbringen von Tieren in die Sporthalle ist nicht gestattet
10. Fahrräder dürfen nicht im Gebäude abgestellt werden
11. Der letzte Nutzer der Sporthalle hat alle Geräte abzubauen und an den für das Gerät vorgesehenen Platz zu stellen (auch wenn sie von ihm nicht genutzt worden sind)
12. An den Wochenenden ist entstandener Müll mitzunehmen und selber auf eigene Kosten zu entsorgen
13. Nach Nutzung der Sporthalle ist das Licht auszuschalten und die Zugangstüren sind zu verschließen. Weiterhin ist zu kontrollieren, ob die Notausgangstüren geschlossen sind
14. Den Weisungen des Hausmeisters und des Schulpersonals ist Folge zu leisten
15. Bei Nichteinhaltung der Benutzungsordnung kann ein Hallenverbot vom Landkreis Harburg ausgesprochen werden

LANDKREIS HARBURG
- Gebäudewirtschaft -